

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Widmung von Teilflächen der Flurstücke 176, 166 und 165 der Flur 1-Gemarkung Lauenburg/Elbe (Leborker Ring) als öffentliche Straße entsprechend des § 3(1) Nr. 3a Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2024 beschlossen, die folgenden Flurstücke gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H. S. 631) in der zzt. geltenden Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S 631 ff) als öffentliche Straße zu widmen.

Es handelt sich um nachfolgend aufgelistete Flurstücke:

Flur:	Flurstück:	Größe:		Grundbuchblatt-Nr:
1	176	568 qm	--	4729
1	166	80 qm	--	4729
1	165	2215 qm		4729

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Widmung der vorgenannten Straße und des Weges ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, bei dem Herrn Bürgermeister der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg/Elbe, einzureichen.

Lauenburg/Elbe, den 21.01.2025

gez. Thorben Brackmann
Bürgermeister